

Club-Reglement

1. Administrativer Ablauf von Schwimmwettkämpfen

1.1 Auswahl der Schwimmwettkämpfe

Die Auswahl der Schwimmwettkämpfe erfolgt an einer Trainersitzung. Unter der Leitung des Cheftrainers werden die Wettkämpfe festgelegt. Bis Ende August wird die definitive Wettkampfplanung für die folgende Saison erstellt, den Mitgliedern und Schwimmern mitgeteilt und in den Vereinsorganen publiziert. (Homepage, AareNEWS, Aareonline, VorstandInfos)

1.2 Individuelle Wettkampfplanung

Aufgrund der definitiven Wettkampfplanung erstellen die Trainer die individuelle Wettkampfplanung ihrer Gruppen. Jeder Schwimmer kennt seine Wettkampfdaten bis spätestens Ende September eines jeden Jahres. Danach gelten Schwimmer automatisch für die vorgesehenen Wettkämpfe als angemeldet. Im Verhinderungsfalle liegt es in der Verantwortung des Schwimmers sich bis spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Wettkampf schriftlich, mit Begründung beim Trainer abzumelden. Im Unterlassungsfall, trägt der Schwimmer die Kosten der Startgelder.

1.3 Nicht budgetierte Wettkämpfe

Nicht in der Jahresplanung vorgesehene und budgetierte Wettkämpfe werden nur nach vorangegangener Genehmigung durch verantwortlichen Ressortleiter

besucht.

1.4 Limiten

An Wettkämpfe mit Limiten werden nur Schwimmer gemeldet, welche die Limitezeiten bereits einmal geschwommen haben. Bei ungenügenden Trainingsleistungen kann auch bei erreichten Limitenzeiten von einer Selektion abgesehen werden. Umgekehrt kann ein hoffnungsvoller Schwimmer in Ausnahmefällen ohne Erreichen einer Limitenzeit selektioniert werden. Der Entscheid liegt dabei beim Trainer.

1.5 Transporte an Wettkämpfe

Organisation und Bezahlung des Transportes ist Sache der Teilnehmer. Die Geschäftsstelle entscheidet über den Einsatz des Vereinsbusses, welcher prioritär den Mannschaften Aarepower, Aarediving und Aaretalents zur Verfügung steht. Bei Fahrten mit Privatautos darf maximal die im Fahrzeugausweis angegebene Personenzahl mitgeführt werden unter der Voraussetzung, dass für alle Sitzplätze eine Dreipunktgurte und Nackenstütze vorhanden sind. Fallen zusätzliche Transportkosten, wie Bahn, Car oder Flugzeug an, werden diese als Selbstbehalte den Wettkämpfern weiterbelastet. Selbstbehalte werden den Teilnehmern im Voraus angezeigt. Die Trainer stellen sicher, dass der Bus jeweils von allen Abfällen gereinigt zurückgegeben wird. Die Trainer können dafür einen Verantwortlichen oder einen Turnus von Verantwortlichen bestimmen.

1.6. Unterkunft an Wettkämpfen

Die Organisation der Unterkunft obliegt der Geschäftsstelle, welche ermächtigt ist, damit zusammenhängende Aufgaben zu delegieren.

2. Der Schwimmwettkampf

2.1 Betreuung

Die Wettkampfbetreuung der Schwimmer obliegt dem Trainer. Der Mannschaftsführer (MF) ist für sämtliche weiteren Belange des Meetings zuständig.

Die Entscheide von Trainer und MF sind endgültig und die Schwimmer haben den Anordnungen Folge zu leisten.

Beschwerden können an die einzelnen Trainer direkt oder an den Vorstand (VS) gerichtet werden. Sie müssen innert nützlicher Frist erledigt werden. Letzte Instanz ist der VS.

2.2 Sammelplatz

An einem Wettkampf bestimmt der MF einen Sammelplatz, an welchem sich die Schwimmer einzufinden und mehrheitlich aufzuhalten haben.

2.3 Eltern

Eltern, welche einen Wettkampf besuchen, sind als Fans und Zuschauer herzlich willkommen, halten sich aber nicht am Sammelplatz der Mannschaft auf.

2.4 Anordnungen des Mannschaftsführers

Besondere Anordnungen des MF bezüglich Verpflegung, Verhalten und Rückkehrzeit sind einzuhalten.

2.5 Nichteinhalten der Anordnungen

Nichteinhalten von Anordnungen des MF sowie grobe Verstösse gegen den Anstand können eine Wettkampfsperrung oder andere geeignete Sanktionen zur Folge haben.

Der VS entscheidet auf Antrag des MF.

2.6 Bekleidung

An Wettkämpfen, Siegerehrungen und in Trainingslagern achten die Athleten und die Trainer auf ein einheitliches Erscheinungsbild von Aare. Es wird von ihnen verlangt, dass sie die Vereinbarungen zwischen Aare und Sponsoren konsequent einhalten.

2.7 Siegerehrung

Das Erscheinen bei der Siegerehrung ist für Medaillengewinner obligatorisch.

2.8 Verpflegungskosten

Kosten für Verpflegung an einem Wettkampf tragen die Athleten selber.

2.9 Unterkunftskosten

Der Vorstand entscheidet über Selbstbehalte bei Kosten für Unterkunft (Mehrtägige Wettkämpfe, Ausland, Trainingszusammenzüge u.ä.)

3. Trainingsreglement

3.1 Verhalten im Training

Vor, während und nach dem Training ist der normale Schwimmbetrieb im Hallenbad nicht zu stören, die Badeordnung einzuhalten und auf andere Badegäste Rücksicht zu nehmen. Beim Training sind die Anweisungen des Trainers zu befolgen. Kann ein Training nicht besucht werden, hat sich der Athlet abzumelden.

3.2 Rauchen, Alkohol und Drogen

Rauchen und Alkoholgenuss sind im Umfeld der Trainings- und Wettkampfstätten zu unterlassen. Den Aktiven im Alter von unter 16 Jahren ist der Genuss von Tabakwaren und Alkohol im Umfeld aller Aarefisch-Aktivitäten generell untersagt.

3.3 Doping

Die Athleten und Eltern erkundigen sich in Eigenverantwortung laufend über die Bestimmungen der einschlägigen Dopingstatute und Reglemente (www.swissolympics.ch) und verpflichten sich, diese ausnahmslos zu respektieren.

3.4 Sanktionen

Der Vorstand sanktioniert als letzte Instanz fehlbare Athleten (Verletzung der Vereinsstatuten, Reglemente, Athletenverträge, Dopingverstösse).